**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Elektronische Post -**

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen:
Z.12-1.09.05-000043
bei Antwort bitte angeben

An die
Universitäten (einschließlich FB Medizin) und
Hochschulen für angewandte Wissenschaften
in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 896– 4015
Telefax 0211 896– 4504
philipp.pastoors@mkw.nrw.de

§ 7 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes NRW (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung – HWFVO) vom 11.06.2007 in der Fassung der 5. Änderung vom 30. Juni 2018 sowie die entsprechenden Verwaltungsvorschriften i. d. F. des Rundschreibens vom 07.10.2020

1. **Gliederung der Planstellenübersicht gemäß § 7 Abs. 1 HWFVO, sowie Versorgungszuschläge und Beihilfepauschalen gemäß § 7 Abs. 3 HWFVO**
2. **Einmalbeträge gemäß § 7 Abs. 4 HWFVO**
3. **Abrechnungsmodalitäten**

4 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den nachstehend aufgeführten Vorgaben der HWFVO bitte ich um weitere Veranlassung:

Gliederung der Planstellenübersicht sowie Versorgungszuschläge und Beihilfepauschalen § 7 Abs. 1 und 3 HWFVO

Das Berechnungsschema mit der Gliederung der Planstellenübersicht zur Ermittlung der von den Hochschulen zu tragenden Versorgungs- und Beihilfeleistungen **zum Stichtag 01. Oktober 2025** bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

Darin enthalten sind die jährlichen pauschalen Versorgungszuschläge von 30 % je Besoldungsgruppe auf der Basis der vom Ministerium der Finanzen festgestellten Personalkostendurchschnittssätze sowie der festgestellten Beihilfepauschalen für das aktuelle Haushaltsjahr.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Elektronische Post -**

Die Gliederung ist Ihnen bereits von der letztjährigen Abfrage bekannt.

Termin für die Abgabe der Übersicht ist der **31. Oktober 2025**.

Die Anlage 1 wird Ihnen auch als Excel-Tabelle im Internet zur Verfügung gestellt unter:

https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/hochschulen/service-fuer-hochschulen

Einmalbeträge nach § 7 Abs. 4 HWFVO
Ich bitte der Anlage 2 die vom Ministerium der Finanzen in Anlehnung an versicherungsmathematische Verfahren berechneten Einmalbeträge gemäß § 7 Abs. 4 HWFVO für den zurückliegenden Zeitraum zu entnehmen. Für künftige Fälle gelten die in Anlage 3 genannten Einmalbeträge.

Soweit an Ihrer Hochschule in der Zeit vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025 Einstellungen vorgenommen wurden, die die Zahlung eines Einmalbetrages gemäß § 7 Abs. 4 HWFVO begründen, so bitte ich mir dies bis zum **31. Oktober 2025** unter Nennung der für eine Betragsfestsetzung erforderlichen Angaben (Fallgruppe, Ernennungs- oder Übernahmedatum, Geburtsdatum etc.) formlos mitzuteilen; **Fehlanzeige ist erforderlich.**

Abrechnungsmodalitäten

Nach Eingang und Prüfung der von Ihnen gemeldeten Nominalstellenüberschreitungen und Verbeamtungen werden Ihnen die entsprechenden Beträge in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Christian Laschet